

Dezentrale Veranstaltungen von März – Juni 2014

Das Bonus-Malus-System

Referat von Thomas Lauener / André Gattlen, Kantonales Sozialamt
(Es gilt das gesprochene Wort)

Folie 1

Kanton Bern

Das Bonus-Malus-System

Dezentrale Veranstaltungen von März – Juni 2014



Thomas Lauener, Leiter Abteilung
Finanzen und Revision, Kant.
Sozialamt



Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir kommen nun zum Bonus-Malus-System. Ich werde ausführen, welches die Hintergründe des Systems sind, wie es funktioniert, welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen und wie das weitere zeitliche Vorgehen aussieht.

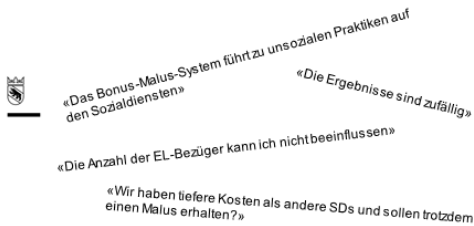
Wir haben mit dem Bonus-Malus-System einen neuen Weg beschritten. Das hat eine gewisse Unruhe und Fragen ausgelöst.

Folie 2

Aussagen zum Bonus-Malus-System

Kanton Bern

Das Bonus-Malus-System



Wir haben uns im Rahmen des B-M-S intensiv mit Sozialdiensten und Gemeinden auseinander gesetzt. Vereinzelt haben wir diese oder ähnliche Äusserungen zum B-M-S gehört. Ich möchte heute darlegen, warum diese Aussagen nicht zutreffen.

Folie 3

Hintergründe

Kanton Bern

Hintergründe

- Revision FILAG per 1.1.2012
 - Kommunalisierung Kosten individuelle Sozialhilfe?
 - Selbstbehalt individuelle Sozialhilfe?
 - -> Bonus-Malus-System als breit konsolidierte Lösung
- Ziele:
 - Förderung der Transparenz
 - Förderung der Vergleichbarkeit
 - Erhöhung der Kosteneffizienz

Aber: Man betrachtet ausschliesslich die Kostendimension!

Das B-M-S wurde aufgrund von politischen Diskussionen eingeführt. Im Jahr 2007 wurde ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht, wonach der Lastenausgleich Sozialhilfe für die individuelle Sozialhilfe abzuschaffen sei, was eine Kommunalisierung der Kosten bedeutet hätte. Daneben stand ein Antrag im Raum, den Gemeinden einen Selbstbehalt von 20% zu übertragen. Das heisst, alle Gemeinden wären finanziell relativ stark belastet worden. Für grössere Gemeinden und kleine Gemeinden mit ein paar teuren Fällen wäre dies kaum finanzierbar gewesen. Zudem wären die sozialpolitischen Auswirkungen gravierend ausgefallen. Als Alternative zu diesen beiden „Rasenmäher-Instrumenten“ wurde das B-M-S entwickelt. Das Ziel war die Förderung der Transparenz und der Vergleichbarkeit zwischen den Sozialdiensten sowie die Erhöhung der Kosteneffizienz. Die GEF wollte eigentlich lediglich ein Bonus-System einführen, diese Lösung war jedoch politisch absolut nicht mehrheitsfähig. Es war stets klar, dass man im Rahmen des neuen Instrumentes ausschliesslich die Kostendimension berücksichtigen würde.

Folie 4

Funktionsweise (1/2)

Kanton Bern

Funktionsweise (1/2)

- Nicht geeigneter Ansatz: Vergleich der effektiven Kosten / Einwohner (sehr unterschiedliche Ausgangslagen)



- Gewählter Ansatz: Analyse der individuellen nicht beeinflussbaren Ausgangslage pro Sozialdienst

- Dazu werden pro Sozialdienst vier Soziallastfaktoren erhoben:
 - Anzahl AusländerInnen
 - Anzahl EL-Beziehende
 - Anzahl Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene
 - Leerwohnungsziffer

Zur Einschätzung der Kosteneffizienz sind handfeste Zahlen notwendig. Aufgrund von subjektiven Einschätzungen können keine Boni gesprochen oder Mali verfügt werden. Es fragte sich nun, welcher Berechnungsansatz verwendet werden soll.

Eine Möglichkeit wäre, schlicht die effektiven Sozialhilfekosten pro Einwohner und Sozialdienst zu vergleichen. Sozialdienste mit tiefen Kosten würden einen Bonus erhalten, Sozialdienste mit hohen Kosten müssten einen Malus entrichten. Dies würde jedoch den unterschiedlichen Problemstellungen im sehr heterogenen Kanton Bern nicht gerecht werden. Die Ausgangslage in Frutigen ist ganz eine andere als diejenige in Nidau. Dieser Umstand sollte im System berücksichtigt werden: Deshalb wird pro Sozialdienst die nicht beeinflussbare Ausgangslage berücksichtigt. Zusammen mit dem Beratungsbüro Ecoplan wurden viele Faktoren auf ihren Einfluss auf die Sozialhilfekosten geprüft, dabei haben wir auch Anregungen von Sozialdiensten aufgenommen. Schliesslich wurden vier zentrale Faktoren gefunden, die pro Sozialdienst erhoben werden:

- Anzahl AusländerInnen
- Anzahl EL-Beziehende
- Anzahl Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene
- Leerwohnungsziffer

Das heisst ganz konkret: Es ist statistisch nachweisbar, dass je mehr Ausländer in einer Gemeinde leben, desto höher die Sozialhilfekosten, je mehr EL-Beziehende, desto höher sind die Sozialhilfekosten etc. Der Indikator EL-Bezüger hat nicht einen direkten Einfluss auf die Sozialhilfekosten. Er weist jedoch darauf hin, wie hoch die „soziale Last“ in einem Gebiet ist. Im Zusammenhang mit diesen Faktoren muss folgendes betont werden: Diese vier Faktoren sind durch die Gemeinden / Sozialdienste nicht beeinflussbar. Es geht also nicht darum, dass sie die EL-Quote vor Ort beeinflussen müssen. Dies wäre auch nicht möglich.

Folie 5**Funktionsweise (2/2)**

Kanton Bern

Funktionsweise (2/2)

- Wenn wir die vier Soziallastfaktoren kennen, können wir die effektiven Sozialhilfekosten pro Einwohner sehr gut schätzen:
- Formel = $1'048 \cdot (\text{Ausländeranteil SDx}) + 6'485 \cdot (\text{Anteil EL-Bezüger SDx}) + 11'243 \cdot (\text{Anteil FL+VA SDx}) + 3'851 \cdot (\text{Leerwohnungsziffer SDx}) - 146$ (Konstante)
- Wir stellen diesen geschätzten Kosten die effektiven Kosten gegenüber
- Platzierungskosten und Kosten für vorsorgliche ambulante Massnahmen werden eliminiert

Die erwähnten vier Faktoren zur nicht beeinflussbaren Ausgangslage sagen sehr viel über die mutmasslichen effektiven Kosten aus (ca. 80% der Kosten können erklärt werden). Wir sagen also: Der Sozialdienst x sollte aufgrund seiner Ausgangslage effektive Kosten pro Einwohner von ca. Fr. y aufweisen.

Dazu verwenden wir eine Formel, die in der Sozialhilfeverordnung definiert ist:

Formel = $1'048 \cdot (\text{Ausländerant. SDx}) + 6'485 \cdot (\text{Anteil EL-Bezüger SDx}) + 11'243 \cdot (\text{Anteil FL+VA SDx}) + 3'851 \cdot (\text{Leerwohnungsziffer SDx}) - 146$ (Konstante).

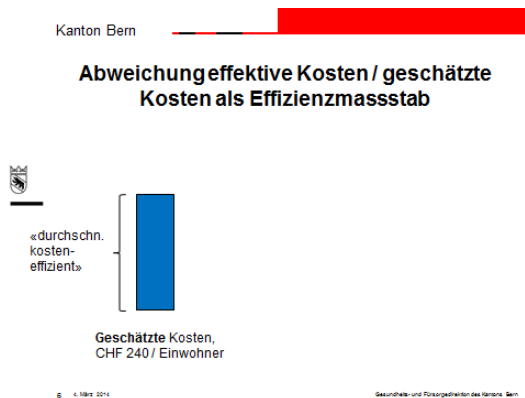
Wenn wir die Kosten des SDx schätzen wollen, wenden wir diese Formel an: Wir nehmen den Ausländeranteil des SDx und multiplizieren ihn mit dem Koeffizient 1'048 etc. Die Koeffizienten bleiben für alle SD immer identisch, lediglich die Höhe der vier Soziallastfaktoren variiert von SD zu SD. Gemäss dieser Formel, die wie gesagt im Durchschnitt über alle SD des Kantons Bern sehr aussagekräftig ist, errechnen wir also die geschätzten Kosten jedes Sozialdienstes. Ich werde ihnen dazu später ein Beispiel zeigen.

Diesen geschätzten Kosten stellen wir anschliessend die effektiven Kosten gegenüber.

Technisches Detail: Aus den effektiven Kosten haben wir auf Hinweis von Sozialdiensten die Platzierungskosten und die Kosten für vorsorgliche ambulante Massnahmen eliminiert. Insbesondere bei kleineren Sozialdiensten hätten einige teure Platzierungsfälle die Berechnung verfälschen können.

Folie 6

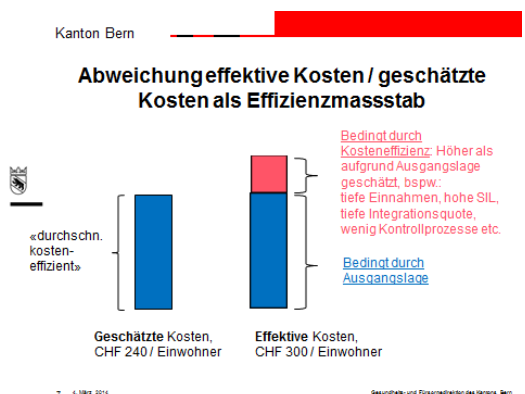
Abweichung effektive Kosten / geschätzte Kosten als Effizienzmassstab



Ich möchte das verdeutlichen: Sie sehen hier einen Sozialdienst; wir schätzen seine Kosten aufgrund seiner Ausgangslage auf Fr. 240 pro Einwohner. Wenn seine effektiven Kosten in der Nähe von Fr. 240 sind, ist er durchschnittlich kosteneffizient.

Folie 7

Abweichung effektive Kosten / geschätzte Kosten als Effizienzmassstab



Wir stellen nun den geschätzten Kosten die effektiven Kosten gegenüber. In diesem Beispiel hat der Sozialdienst nun effektive Kosten von Fr. 300. Aufgrund seiner Ausgangslage hätten wir mit Fr. 240 gerechnet. Er hat höhere Kosten als erwartet. Wir schauen also die Abweichung der effektiven Kosten von den geschätzten Kosten an, somit den roten Teil. Dieser Teil ist bedingt durch die Kosteneffizienz. Der rote Teil ist beeinflussbar, da er nichts mit der Ausgangslage zu tun hat. Gründe für eine Überschreitung der geschätzten Kosten können sein: tiefe Einnahmen, hohe SIL, tiefe Integrationsquote, wenig Kontrollprozesse etc. Unser Massstab für die Effizienz ist also diese Abweichung, die durch den SD beeinflusst werden kann. Wir „bestrafen einen Sozialdienst“ also nicht aufgrund seiner schwierigen oder einfachen Ausgangslage, sondern wir schauen, wie die Kosteneffizienz bezogen auf die Ausgangslage aussieht.

Folie 8

Berechnungsmodalitäten

Kanton Bern

Berechnungsmodalitäten

- Boni / Mali werden jährlich ausgerichtet resp. belastet.
- Die Berechnung wurde erstmals im Jahr 2014 für die Rechnungsjahre 2012 und 2013 finanzrelevant durchgeführt.
- Anschliessend rollender Dreijahresdurchschnitt.
- Untergrenze der geschätzten Kosten für kleine SD.
- Ausnahmeregelung, falls Soziallastfaktoren die Kosten nicht genügend erklären.
- Die Höhe des Bonus / des Malus: 10% der Abweichung effektive Kosten / geschätzte Kosten, max. CHF 20 pro Einwohner. Grössenordnung absolut ca. CHF 10'000 bis (theoretisch) max. ca. CHF 2'000'000 pro Jahr und Sozialdienst.
- Die Boni oder Mali werden bevölkerungsproportional auf alle Gemeinden eines regionalen Sozialdienstes verteilt.



8 4. März 2014

Gesundheit- und Pflegeverwaltung des Kantons Bern

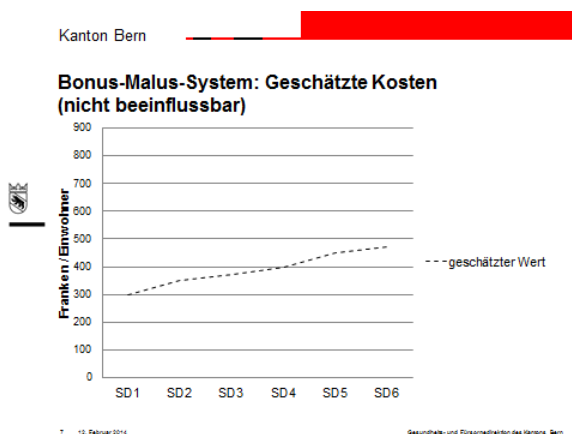
- Boni / Mali werden jährlich ausgerichtet resp. belastet. Ich möchte jedoch bereits hier darauf hinweisen, dass die grosse Mehrheit der Sozialdienste resp. Gemeinden davon gar nicht betroffen sein wird. Das BMS hat bei $\frac{3}{4}$ aller Sozialdienste keine finanziellen Folgen aufweisen wird. Ich werde ihnen dazu später noch mehr sagen.
- Die Berechnung wurde erstmals im Mai 2014 für die Rechnungsjahre 2012 und 2013 finanzrelevant durchgeführt.
- Ab 2015 wird der rollende Dreijahresschnitt verwendet (d.h. Berechnung 2015 für die Jahre 2012/2013/2014 etc.).
- Im Rahmen der Revision der Sozialhilfeverordnung per 2014 haben wir mehrere Anpassungen am System vorgenommen:
 - Auf der einen Seite haben wir eine Untergrenze der geschätzten Kosten eingeführt: Bei kleinen Sozialdiensten mit sehr tiefen geschätzten Kosten, also einer „relativ einfachen Ausgangslage“, können wenige sehr teure Unterstützungsfälle dazu führen, dass der SD im Malus wäre. In diesem Fall wäre der Malus eher eine Konsequenz der Grösse als der Kosteneffizienz. Aus diesem Grund wurde eine Bestimmung erlassen, wonach bei allen Sozialdiensten, die im Malus wären, eine Untergrenze der geschätzten Kosten von mindestens Fr. 180 verwendet wird. Diese Untergrenze stellt einen Schutz für kleine Sozialdienste dar.
 - Zudem wurde eine Ausnahmeregelung eingeführt: Ich habe ausgeführt, dass die gewählten vier Faktoren über den gesamten Kanton äusserst aussagekräftig sind. Es kann jedoch im Einzelfall sein, dass es lokal andere wichtige Faktoren gibt, die durch das Modell nicht abgebildet werden können aber dennoch einen starken Einfluss auf die Kosteneffizienz haben. Denkbar ist beispielsweise, dass man im Einzugsgebiet eine extrem hohe Anzahl von

Alleinerziehenden hat. Unter Umständen wäre in diesem Falle ein Malus sachlich nicht gerechtfertigt. Die GEF kann für Sozialdienste resp. Gemeinden, die im Malus sind und nachweisen können, dass dieser sachlich nicht haltbar ist, von einem Malus absehen.

- Die Höhe des Bonus / des Malus ist abhängig von der Abweichung der effektiven Werte von den geschätzten Werten sowie von den Einwohnerzahlen. Ausgerichtet resp. belastet werden max. Fr. 20 pro Einwohner. Das entspricht einer Grössenordnung von ca. Fr. 10'000 bis max. ca. Fr. 2'000'000 pro Jahr und Sozialdienst, abhängig von der Grösse des betroffenen Sozialdienstes.
- Die Boni oder Mali werden bevölkerungsproportional auf die angeschlossenen Gemeinden eines regionalen Sozialdienstes verteilt.

Folie 9

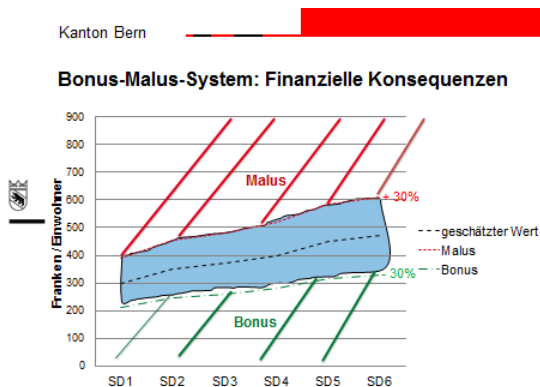
Bonus-Malus-System: Geschätzte Kosten (nicht beeinflussbar)



Auf der Grafik sehen sie horizontal beispielhaft 6 Sozialdienste. Auf der vertikalen Achse sehen sie die Kosten pro Einwohner. Die gestrichelte Linie entspricht den geschätzten Kosten pro Einwohner. Der Sozialdienst 1 hat den tiefsten Schätzwert, das heisst, er hat die tiefsten sozialen Lasten. Die geschätzten Kosten betragen hier Fr. 300. Der Sozialdienst 6 hat die schwierigste Ausgangslage und geschätzte Kosten von fast Fr. 500. Das wäre dann wohl ein städtischer Sozialdienst mit vielfältigen Problemstellungen.

Folie 10

Bonus-Malus-System: Finanzielle Konsequenzen



- Sie sehen nach wie vor die gestrichelte Linie, welche die geschätzten Kosten pro Sozialdienst darstellt.
- Wir stellen nun diesen geschätzten Kosten die effektiven Kosten gegenüber. Wenn für einen Sozialdienst die geschätzten Kosten ungefähr mit den effektiven Kosten übereinstimmen, das heisst innerhalb einer Abweichung von +/- 30%, hat dies keine finanzielle Konsequenzen für den Sozialdienst. Das heisst, er arbeitet im Rahmen der zu erwartenden Kosteneffizienz (blaues Feld).
- Wenn die effektiven Kosten die geschätzten Kosten um mehr als 30% übersteigen, muss der Sozialdienst resp. die entsprechenden Gemeinden einen Malus tragen.
- Wenn die effektiven Kosten im grünen Bereich liegen, erhält der Sozialdienst resp. die entsprechenden Gemeinden einen Bonus.
- Das Ziel des Kantons ist es, dass sich möglichst viele Sozialdienste im blauen Bereich bewegen. Das heisst, die Kosteneffizienz sollte im normalen Rahmen liegen. Das Ziel ist nicht, möglichst viele Mali zu verteilen!
- Sie sehen an diesem Beispiel, dass der Sozialdienst 1 mit effektiven Kosten pro Einwohner von Fr. 410 im Malus wäre. Sozialdienst 6 hingegen wäre mit denselben effektiven Kosten nicht im Malus, da seine Ausgangslage schwieriger ist. Es ist also möglich, dass ein Sozialdienst mit vergleichsweise tiefen effektiven Kosten in den Malusbereich kommt, da er eine vergleichsweise einfache Ausgangslage aufweist. Dieser Umstand wurde bis anhin häufig missverstanden.
- Es gab manchmal auch Aussagen wie: „Mit der einfachen Ausgangslage von Sozialdienst x wären wir auch im Bonus“. Diese einfache Ausgangslage des Sozialdienstes x wurde jedoch bereits berücksichtigt, in dem die geschätzten Kosten pro Einwohner tief sind. Das heisst, die effektiven Kosten müssen dann sehr tief sein, um einen Bonus zu erhalten.

Folie 11

Berechnungsbeispiel für ein Jahr (1/4)

Kanton Bern

Berechnungsbeispiel für ein Jahr (1/4)

Ausgangslage

Einwohner Edelweiss	20'000.00
Einwohner Alpenrose	2'000.00
Einwohner Enzian	3'000.00
Wohnbevölkerung Total	25'000
Anzahl Ausländer	3'500
Anzahl EL-Bezüger	750
Anzahl Flüchtlinge	250
Anzahl Wohnungen	20'000
Anzahl Leerwohnungen	200

Der Sozialdienst weist folgende Kosten aus:

Effektive Kosten gemäss Sozialhilferechnung	12'000'000
Kosten für Platzierungen und ambulante Massnahmen gemäss differenzierter wirtschaftlicher Hilfe	500'000

9 12. Februar 2014

Gesundheits- und Pflegeverwaltung des Kantons Bern

Lassen Sie mich zur Illustration ein praktisches Beispiel mit Ihnen durchrechnen. Falls Sie die Berechnung verstanden haben, sind Sie in der Lage, die B-M-Kalkulation des Kantonalen Sozialamtes auf der kommenden Lastenausgleichsverfügung nachzuvollziehen.

Wie wir bereits gehört haben, sind die Einwohnerzahlen, die Soziallastfaktoren sowie die effektiven Kosten einer Sozialdienstregion ausschlaggebend. Sie sehen auf der Folie die entsprechende Ausgangslage unseres Beispiels: Der Sozialdienst hat drei angeschlossene Gemeinden mit total 25'000 Einwohnern. Die Zahlen zu den Soziallastfaktoren sind ersichtlich, ebenso die effektiven Kosten gemäss Sozialhilferechnung sowie die Kosten für Platzierungen und ambulante Massnahmen gemäss differenzierter wirtschaftlicher Hilfe.

Folie 12

Berechnungsbeispiel für ein Jahr (2/4)

Kanton Bern

Berechnungsbeispiel für ein Jahr (2/4)

A. Geschätzte Kosten je Einwohner des Sozialdienstes

Ausländer (14%)	(1'048 *0.14)	146.72
+ EL-Bezüger (3%)	(6'485 *0.03)	194.55
+ Flüchtlinge (1%)	(11'243 *0.01)	112.43
+ Leerwohnungen (1%)	(3'851 *0.01)	38.51
- Konstante	146	
= Geschätzte Kosten		346.21

B. (Korrigierte) effektiven Kosten je Einwohner des Sozialdienstes

	Total	Pro Einwohner
Einwohner	25'000	
Effektive Kosten	12'000'000	480
- Platzierungskosten	500'000	20
= Effektive Kosten		460

10 12. Februar 2014

Gesundheits- und Pflegeverwaltung des Kantons Bern

Als erstes werden die geschätzten Kosten je Einwohner berechnet. Dazu verwenden wir die eingangs erwähnte Formel und multiplizieren den Ausländeranteil von 14% mit dem Koeffizienten 1'048. Das Ergebnis der Formel sind geschätzte Kosten pro Einwohner in der Höhe von Fr. 346.21.

Im zweiten Schritt werden die effektiven Kosten ermittelt: Fr. 12'000'000 wurden ausgegeben, davon waren Fr. 500'000 Platzierungskosten. Pro Einwohner ergibt dies Fr. 460.- effektive Kosten.

Folie 13

Berechnungsbeispiel für ein Jahr (3/4)

Kanton Bern

Berechnungsbeispiel für ein Jahr (3/4)

C. Kosteneffizienz des Sozialdienstes

Geschätzte Kosten	346.21
Effektive Kosten	460.00
Abweichung absolut	113.79
Abweichung in %	32.88%

Malus-Grenze: +30%, effektiv +32.88% -> es wird ein Malus fällig.

D. Berechnung Bonus oder Malus

Abweichung je Einwohner (EW)	113.79
Abweichung total (113.79 * 25'000)	2'844'750.00
10% von Abweichung total	284'475.00
Theoretischer Malus pro EW (284'475 / 25'000)	11.379
Maximaler Bonus/Malus CHF 20.00 / EW	20.00
Effektiver Malus (11.38 * 25'000)	284'475.00

11 12 Februar 2014

Gesundheits- und Fürsorgekanton des Kantons Bern

Wenn wir die effektiven Kosten mit den geschätzten Kosten vergleichen, dann liegen diese Fr. 113.79 bzw. 32.88% über den geschätzten Kosten. Die Grenze von 30% wird überschritten, es wird also ein Malus fällig.

Wie wir vorgängig gehört haben, beträgt ein Malus 10% der Abweichung zu den geschätzten Kosten, höchstens aber Fr. 20 je Einwohner. In diesem Fall beträgt der Malus je Einwohner Fr. 11.38 und bleibt somit unter dem Maximum. Der gesamte Malus für die Sozialdienstregion beträgt entsprechend Fr. 284'475.

Folie 14

Berechnungsbeispiel für ein Jahr (4/4)

Kanton Bern

Berechnungsbeispiel für ein Jahr (4/4)

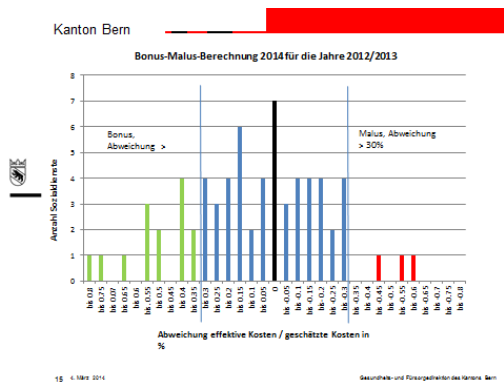
E. Bonus oder Malus je angeschlossene Gemeinde

Verfügung Malus	Einwohner	Malus	Anteil
Einwohner Edelweiss	20'000	*11.379	227'580.00
Einwohner Alpenrose	2'000	*11.379	22'758.00
Einwohner Enzian	3'000	*11.379	34'137.00
Total	25'000.00		284'475.00

Als letzten Schritt wird der Malus gemäss Einwohnerzahl der angeschlossenen Gemeinden auf diese verteilt. Die konkrete Berechnung können Sie der Folie entnehmen. Die Berechnung eines Bonus folgt demselben Schema mit umgekehrtem Vorzeichen, d.h. die geschätzten Kosten müssten um mehr als 30% unterschritten werden. Die Berechnung je Gemeinde folgt aber dem gleichen Muster wie bei einem Malus.

Folie 15

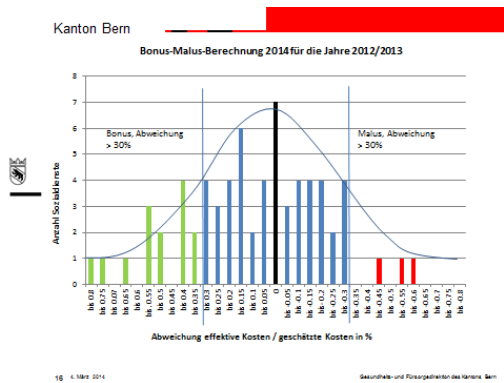
Finanzrelevante Berechnung mit Daten 2012/2013



Wir haben diese Berechnung im Mai 2014 für alle 68 Sozialdienste im Kanton Bern für die Jahre 2012 und 2013 durchgeführt. Alle Gemeinden wurden Ende Mai 2014 im Rahmen der Lastenausgleichsverfügung über ihre Ergebnisse informiert. Auf der vertikalen Achse sehen sie die Anzahl der Sozialdienste, auf der horizontalen Achse die Abweichung der effektiven Kosten von den geschätzten Kosten. Der schwarze Balken in der Mitte, das sind die 7 Sozialdienste, deren effektive Kosten genau den geschätzten Kosten entsprechen. Bei den blau markierten Sozialdiensten ergeben sich keine finanziellen Konsequenzen, da die Abweichung der effektiven Kosten von den geschätzten Kosten gering ist. Bei ¼ aller Sozialdienste hat das B-M-S somit gemäss den Zahlen 2012/2013 keine finanziellen Konsequenzen. Die 14 grün markierten Sozialdienste erhalten einen Bonus, die 3 rot markierten Sozialdienste müssen einen Malus entrichten. Aufgrund der Berechnung liegen somit 4% aller Sozialdienste im Malusbereich.

Folie 16

Finanzrelevante Berechnung mit Daten 2012/2013, Normalverteilung



- Hier sehen sie dieselbe Folie nochmals: Es ist ersichtlich, dass die Verteilung der Sozialdienste einigermaßen einer (statistischen) Normalverteilung entspricht. Auffällig ist, dass die neusten Ergebnisse für die Sozialdienste besser ausgefallen sind

als die Testergebnisse für das Jahr 2012. Das deutet darauf hin, dass das B-M-S die Kosteneffizienz der Sozialdienste bereits beeinflusst hat.

- Wenn wir die Verteilung genauer anschauen (also welcher SD ist im Malus, welcher ist im Bonus, wo hat es keine finanziellen Konsequenzen), ergibt sich keine auffällige Häufung: Weder nach Grösse noch nach Organisationsform des Sozialdienstes. Eine gewisse Häufung von Bonus-Sozialdiensten ist im Berner Oberland feststellbar. Die Ursachen dafür werden wir noch genauer anschauen müssen.
- Wenn wir die Sozialdienste, die in den Jahren 2012/ 2013 im Malus sind, genauer anschauen, so gibt es gewisse Auffälligkeiten: Wir sehen zum Beispiel aus den Zahlen der differenzierten wirtschaftlichen Hilfe, dass es teilweise Sozialdienste sind, die im Vergleich sehr hohe situationsbedingte Leistungen auszahlen. Oder Sozialdienste, die unterdurchschnittliche Einnahmen generieren. Oder Sozialdienste mit einer nicht erkläraren sehr tiefen Integrationsquote. Die Ergebnisse des B-M-S sind also sicher nicht als „zufällig“ zu bezeichnen.

Folie 17

Flankierende Massnahmen

Kanton Bern

Flankierende Massnahmen

- Auf Wunsch kostenlose Analyse und Beratung durch die Berner Fachhochschule BFH derjenigen Sozialdienste, die im Malus sind
- Analyse der „Best Practice“ (was sind die Erfolgsfaktoren?)
- Überprüfung der rechtskonformen Umsetzung durch das Kantonale Sozialamt



- Die Berner Fachhochschule / Soziale Arbeit hat ein EDV-basiertes Analyseinstrument entwickelt. Sozialdienste, die im Malus sind, können diese Analyse kostenlos durchführen. Sie werden heute noch darüber noch mehr hören.
- Die „Best Practice“ soll analysiert werden. Das Kantonale Sozialamt wird versuchen herauszufinden, was sehr kosteneffiziente Sozialdienste anders oder besser als andere Sozialdienste machen. Sei es bezüglich der Prozesse, bezüglich der Integrationsbemühungen, bezüglich des Kontrollsystem, bezüglich der Unterstützungspraxis oder bezüglich der Einnahmenbewirtschaftung.
- Rechtskonforme Umsetzung: Das Ziel des BMS ist, die Kosteneffizienz zu erhöhen. Dies zum Beispiel indem die Integrationsquote wo möglich erhöht wird. Dies soll selbstverständlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regeln erfolgen. Gesetzlich nicht konforme Praktiken auf einzelnen Sozialdiensten dürfen nicht toleriert werden.

Folie 18**Massnahmen / Handlungsmöglichkeiten**

Kanton Bern

Massnahmen / Handlungsmöglichkeiten

- Analyse der Kostenentwicklung /-struktur (insbesondere situationsbedingte Leistungen)
- Analyse der „teuersten Fälle“
- Konsequente Geltendmachung der Einnahmen (Subsidiarität)
- Analyse der Integrationsquote des SD
- Intensivierte Integrationsbemühungen (lokale Arbeitgeber)
- Verstärkte Kontroll- und Controlling-Anstrengungen
- Einführung Prozess- und Qualitätsmanagement im Sozialdienst?
- Verstärktes Engagement im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung und BIAS? Gesamte Gemeinde ist angesprochen.
- Korrekte Verbuchung der Kosten in der «differenzierten wirtschaftlichen Hilfe» (DWH)



16 12. Februar 2014

Gesundheits- und Pflegeverwaltung des Kantons Bern

Was können Sozialdienste konkret tun?

- Analyse der Kostenentwicklung und -struktur (insbesondere im Bereich der situationsbedingten Leistungen). Es ist festzustellen, dass es in diesem Bereich grosse Unterschiede gibt, die sich auch auf die Kosteneffizienz auswirken.
- In Gesprächen haben wir festgestellt, dass es sich beispielsweise lohnt, die teuersten Fälle genauer zu untersuchen.
- Konsequente Geltendmachung der Einnahmen (Subsidiarität): Auch hier lassen sich grosse Unterschiede feststellen. Uns hat beispielsweise ein Sozialdienstleiter mitgeteilt, er habe schlicht keine personellen Ressourcen für die Einnahmenbewirtschaftung. Es ist also auch zentral, dass genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Die Integrationsquote des SD und die Zahl der KlientInnen, die wieder auf den SD zurückkommen muss kritisch hinterfragt werden.
- Intensivierte Integrationsbemühungen (lokale Arbeitgeber vermehrt angehen).
- Verstärkte Kontroll- und Controlling-Anstrengungen: Beispielsweise: Nach 2 Jahren wird ein Fall durch einen neuen Sozialarbeitenden betreut.
- Einführung Prozess- und Qualitätsmanagement im Sozialdienst? Sind die Abläufe effizient und, wo möglich, standardisiert?
- Verstärktes Engagement im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung und Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen? In diesem Bereich ist die gesamte Gemeinde angesprochen und nicht alleine der Sozialdienst oder nur dessen Leiter. Wir haben uns Sorgen darüber gemacht, wie stark zum Teil ein schlechtes Ergebnis bezüglich Kosteneffizienz personifiziert worden ist, im Sinne von „die Leitung arbeitet schlecht“.

- Wichtig ist die korrekte Verbuchung der Kosten in der „differenzierten wirtschaftlichen Hilfe“ DWH: Die Kosten für Platzierungen und vorsorgliche ambulante Massnahmen müssen in den entsprechenden Rubriken verbucht werden. Dann werden sie aus den Berechnungen eliminiert. Werden die Kosten hingegen unter Situationsbedingte Leistungen SIL verbucht, werden sie nicht eliminiert.

Folie 19

Weiteres Vorgehen

Kanton Bern

Weiteres Vorgehen, Stand Juni 2014

Wann	Was
Mitte Mai 2014	Information an Gemeinden, deren SD gemäss Berechnung 2012/2013 im Malus sind.
Ende Mai 2014	Lastenausgleichsverfügung (ohne Malus)
Bis 22. Juni 2014	Gewährung rechtliches Gehör für Gemeinden, deren SD im Malus sind.
Ca. Ende Juli 2014	Definitive Verfügung der GEF (für Gden mit Malus)
September / Oktober 2014	Kommunikation an Öffentlichkeit
1. Januar 2017	Evtl. Anpassungen im Rahmen Revision Sozialhilfegesetz.

19 4. März 2014

Gesundheit- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Folie 20

Fazit

Kanton Bern

Fazit (1/2)

- Das Bonus-Malus-System führt zu einer kritischen Überprüfung der Kosten und Prozesse
- Das Bonus-Malus-System schafft Transparenz
- Für die grosse Mehrheit der Gemeinden sind die Ergebnisse die Bestätigung, dass der Sozialdienst kosteneffizient arbeitet
- Die (politische) Alternative Selbstbehalt würde alle Gemeinden treffen
- Das Bonus-Malus-System berücksichtigt die Ausgangslage eines SD und ist somit „fairer“ als ein Selbstbehalt

- Das Bonus-Malus-System hat bereits einiges bewirkt und zwar eine kritische Überprüfung der Kosten und Prozesse. Insofern ist das ein Instrument, das auch den Gemeinden dienen soll.
- Das B-M-S schafft Transparenz.
- Für die grosse Mehrheit der Gemeinden sind die Ergebnisse die Bestätigung, dass der Sozialdienst kosteneffizient arbeitet. Das ist eine Entlastung.
- Die politische Alternative zum BMS war und ist der Selbstbehalt. Dieser würde alle Sozialdienste treffen, die Konsequenzen wären weit gravierender. Dieser Umstand geht in der Diskussion manchmal vergessen.
- Die spezifische Ausgangslage des SD wird im B-M-S berücksichtigt. Insofern ist das B-M-S fairer als ein Selbstbehalt.

Folie 21

Fazit

Kanton Bern

Fazit (2/2)

- Spezielle Soziallastfaktoren können berücksichtigt werden (Ausnahmeregelung)
- Das Bonus-Malus-System erzeugt einen gewissen – politisch gewollten – Druck. Dieser Druck soll nicht zu unsozialen Praktiken führen. Da appellieren wir an die Gemeinden und Sozialdienste.
- „Flankierende Massnahmen“ wirken bei einem Malus unterstützend



- Spezielle Soziallastfaktoren können berücksichtigt werden (Ausnahmeregelung)
- Politisch gewollter Druck: Wie eingangs erwähnt basieren die Berechnungen auf Zahlen und betrachten ausschliesslich den Kostenaspekt. Es kann durchaus sein, dass ein Sozialdienst die Ressourcen seiner Klienten aktiviert, dass Zielvereinbarungen abgeschlossen werden und die Sozialhilfe rechtsgleich und korrekt vollzogen wird und dass der Sozialdienst aufgrund einer nicht optimalen Kosteneffizienz dennoch im Malus ist. Ein Malus bedeutet auch nicht, dass der Sozialdienst schlecht geführt wird. Ein Malus bedeutet schlicht, dass die Kosteneffizienz verbessert werden muss. Dies soll nicht mit unsozialen Praktiken wie beispielsweise Abschiebungen von Klienten erfolgen. Da appellieren wir an die Gemeinden und die Sozialdienste.
- Die flankierenden Massnahmen sollen die Sozialdienste unterstützen und gewährleisten, dass das B-M-S im Rahmen des geltenden Rechts umgesetzt wird.

Soweit meine Ausführungen zum BMS. Ich hoffe, ich konnte ihnen aufzeigen, dass

- das BMS die richtigen Anreize setzt,
- das BMS nachvollziehbare Ergebnisse erzeugt,
- das Kantonale Sozialamt die Sozialdienste unterstützen wird,
- das Kantonale Sozialamt bei unsozialen Praktiken auf einzelnen SD einschreiten wird,
- dass das B-M-S sozialpolitisch weitreichendere Massnahmen verhindert hat.

Ich danke Ihnen bestens für Ihre Aufmerksamkeit.